

**Projektname / -thema**

**Machbarkeitsstudie für Lichtkunstwerk**

**Projektträger**

LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg  
(AktivRegion) e. V.

**Projektbeginn** .....2012

**Bruttoinvestition**.....3.611,65 €

**Förderung:**

Aus: Grundbudget           751,16 €

Aus: Landesmitteln       614,59 €

**Handlungsfeld(er)**

- Tourismus
- Lebensqualität / Umweltschutz
- Energie / Klimaschutz
- Wegebau



**Projektbeschreibung**

Die Eisenbahnhochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal (NOK) bei Rendsburg ist das bekannteste Bauwerk, das nach der Eröffnung des NOK entstanden ist. Sie wurde zwischen 1911 und 1913 erbaut und überspannt den Kanal in 42 m Höhe. Die Brücke ist zu einem Wahrzeichen des Kanals, der Stadt Rendsburg und der gesamten Region geworden.

Unterhalb der Brücke verbindet eine Schwebefähre das Nord- mit dem Südufer. Diese dient nicht nur dem Transport von Fahrzeugen und Personen, sie ist auch eine bedeutende touristische Attraktion und ein technisches Industriedenkmal, was dazu geführt hat, dass die Fähre als UNESCO Weltkulturerbe angemeldet wird. Die notwendigen Studien hierzu werden zurzeit erarbeitet.

**Projektziele**

Seit vielen Jahren besteht der Wunsch, die Eisenbahnbrücke auch bei Dunkelheit ins rechte Licht zu rücken und dieses Wahrzeichen zu beleuchten.

**Maßnahmen**

Untersuchung der technischen Machbarkeit für ein Lichtkunstwerk an der Rendsburger Eisenbahnhochbrücke anhand der vom WSA zur Verfügung gestellten Daten, inklusive Probebeleuchtung und Kostenermittlung für den laufenden Betrieb.



**Projektstatus**

- Idee / Skizze ..... 2010
- Vom LAG Projektbeirat genehmigt ..... 26.01.2012
- Antrag an LLUR gestellt..... 21.03.2012
- Bewilligungsbescheid von LLUR erhalten .... 10.05.2012
- Projekt in der Umsetzung .....
- Projekt ist abgeschlossen ..... abgerechnet 15.10.2012

**Folgen und Wirkungen des Projektes**

Synergien zu anderen Projekten

- Lichtkunstwerk PASSAGE
- UNESCO-Weltkulturerbe Schwebefähre

Entstandene Kooperationen / Kooperationspartner

Arbeitsplatzeffekte